



Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen

LANDTAG
29. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 29 / 05
6. Dezember 2024

Thema: Inklusion konsequent umsetzen – Haltestellen an der Domsheide bündeln statt trennen – Für eine kompakte barrierefreie Lösung

Beschlussvorschlag der Fraktion: Forum Barrierefreies Bremen

Die 29. Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

2018 und 2019 führte die frühere Verkehrssenatorin ein umfassendes Beteiligungsverfahren zur Neugestaltung der Haltestellenanlage an der Domsheide durch. An diesem Prozess nahmen auch Vertreter*innen von Menschen mit Behinderungen und der damalige Landesbehindertenbeauftragte teil. Nach sorgfältiger Prüfung entschied sich das Verkehrsressort 2019 für die Planungsvariante 5.1. Diese Variante sieht eine zentrale Bündelung aller Haltestellen auf dem Platz zwischen dem Konzerthaus Glocke und der Post vor, was kurze, barrierefreie und ebenerdige Umstiegswege mit minimalen Umstiegszeiten ermöglichen würde.

Trotzdem wurde die Umsetzung dieser Planung bisher nicht realisiert, da Widerstand im Senat gegen diese Variante bestand. Zwischenzeitlich wurde zudem diskutiert, die Straßenbahnlinien 2 und 3 aus der Obernstraße in die Martinistraße zu verlegen. Im Februar 2024 entschied der Senat, dass die Linien 2 und 3 weiterhin die Obernstraße nutzen sollen. Er beschloss außerdem, die Planungsvariante 2.3 für die Neugestaltung der Haltestellenanlage an der Domsheide weiter zu verfolgen. Diese Variante, die 2018/2019 den zweiten Platz im Beteiligungsverfahren belegte, sieht vor, dass die Haltestellen der Linien 2 und 3 im Bereich der Post bleiben, während die Haltestellen aller anderen Linien um weitere 50 Meter in Richtung Weser / Wilhelm-Kaisen-Brücke verschoben werden.

Durch die Umsetzung der Variante 2.3 würden Umstiegswege und -zeiten deutlich verlängert. Direkte Anschlüsse sind weniger wahrscheinlich, was den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) unattraktiver macht. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind von dieser Planung besonders betroffen, da der Umstieg mit zusätzlichen Herausforderungen verbunden ist. Rollstuhlfahrer*innen beispielsweise haben auf den Umstiegswegen zur und von der Domsheide Weglängen von bis zu 195 Metern zu

bewältigen und müssen häufig das langgezogene Gefälle in der Balgebrückstraße überwinden.

Diese Planung verstößt gegen die UN-Behindertenrechtskonvention sowie gegen geltende Vorschriften zur Barrierefreiheit im ÖPNV. Laut UN-Behindertenrechtskonvention haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf gleichberechtigte und wirkungsvolle Teilhabe am öffentlichen Leben. Unterzeichnende Staaten sind verpflichtet, den barrierefreien Zugang zum ÖPNV und die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen.

Die Planungsvariante 2.3 verwehrt behinderten Menschen an der Domsheide einen gleichberechtigten Zugang zum ÖPNV und behindert sie in ihrem Recht auf persönliche Mobilität aufgrund der langen Umstiegswege.

Die 29. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert daher den Senat und die Bürgerschaft auf:

1. Die Planungsvariante 2.3 aufzugeben und nicht die Haltestellen der Linien vom und zum Bahnhof um 50 Meter Richtung Weser / Wilhelm-Kaisen-Brücke zu verschieben.
2. Alle Haltestellen zentral und barrierefrei zu bündeln, um an der Domsheide kurze und ebene Umstiegswege zu ermöglichen. Dies kann durch die Umsetzung der Planungsvariante 5.1 erreicht werden, die eine zentrale Platzierung der Haltestellen zwischen Konzerthaus Glocke, Post und Landgericht vorsieht.

Für die Fraktion: Dr. Joachim Steinbrück

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31. März 2025 an den AK-Protest erbeten